

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Kommunalabgabengesetz (KAG): Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen (WKB) für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Die Vorteile und Nachteile der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen beim Straßenausbau werden immer wieder diskutiert. Der Petitionsausschuss hat sich wiederholt mit Bürgerbeschwerden und Legislativeingaben in dieser Sache befasst.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, einzelne Bestimmungen des KAG in den nächsten Jahren in diesem Bereich anzupassen oder zu ändern, und welche Regelungen wären davon betroffen?
2. Hält es die Landesregierung für möglich, eine Verschonungsregel für Anlieger an qualifizierten Straßen (Bundesstraßen, Kreisstraßen) gesetzeskonform in einer Satzung zu regeln, um diese damit zu begünstigen, weil deren Belastungen an den Hauptverkehrsadern durch Immissionen größer sind als in reinen Wohngebietsstraßen?
3. Wie viele der Kommunen in Rheinland-Pfalz haben Satzungen zu WKB erlassen und erheben auf dieser Basis Straßenausbaubeiträge?
4. Wie groß sind die Gemeinden oder Städte, die WKB eingeführt haben (nach Staffelung der Einwohnergrößen)?
5. Wie werden in dieser Beitragsfrage die Möglichkeiten eines Bürgerbegehrens oder eines Bürgerentscheides im Vergleich zu einer alleinigen Entscheidung durch den Gemeinderat bewertet?

Michael Wäschenbach